

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Elite Personaltrainer Sabina Breitenfelder

§ 1 Vertragsgegenstand

Hiermit werden zwischen Elite - Personal Trainer Sabina Breitenfelder und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten (im Studio, im Freien, sonstigen Sportanlagen, zu Hause, zu Fitnessreisen etc.) gelten, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sabina Breitenfelder übt die Tätigkeit als gewerbliche Tätigkeit aus. Der Status ist der eines freien Gewerbes. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde akzeptiert mit dem Erwerb einer Trainingseinheit bei Sabina Frischmann diese AGB.

§ 2 Leistungen

1. Elite - Personal Trainer Sabina Breitenfelder verpflichtet sich die Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

2. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt normalerweise 60 Minuten. Art, Umfang und Ort der Trainingseinheit werden mit dem Kunden individuell abgesprochen. Inhalte und Ziele des Trainings werden vorab in einem Beratungsgespräch abgestimmt.

§ 3 Terminvereinbarung / Stornierung

1. Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung, diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich, deshalb sollten zuvor gebuchte Trainingsstunden bei Nichtinanspruchnahme bis 48 Stunden vor Trainingstermin schriftlich abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung wird diese in Rechnung gestellt.

2. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Trainingstermin wird ebenfalls das Honorar für eine Trainingseinheit berechnet.

3. Bei Krankheit und daraus resultierender Trainingsabsage, muss der Trainer nach Möglichkeit 24 Stunden vor dem vereinbarten Trainingstermin informiert werden.

4. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage vom Personal Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

5. Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden, vor Ablauf der

vereinbarten Trainingsdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.

6. Sobald ein Outdoor Termin feststeht und zu diesem Zeitpunkt schlechtes Wetter ist, kann der Termin durch Sabina Breitenfelder abgesagt werden. Erfolgt keine Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist für temperatur- und wettergerechte Kleidung selbst zuständig und verantwortlich.

7. Änderungen im Stundenplan und Absagen von Trainingseinheiten bleiben der Elite-Personaltrainer vorbehalten.

§ 4 Kosten & Bezahlung

1. Die Kosten sind vor der ersten TE zu bezahlen.

2. Der Kunde erhält eine Rechnung mit detaillierter Leistungsbeschreibung und Auflistung aller Trainingsstunden.

3. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Trainingseinheiten.

4. Pro Kurs wird ein Pauschalpreis je nach Anzahl der Wochen berechnet. Das Vor- oder Nachholen einer Einheit ist ausgeschlossen.

5. Die Nichtteilnahme an Trainings berechtigt nicht zur Rückerstattung oder Beitragsermässigung. Absenzen ab 30 Tagen, infolge Krankheit oder Unfall werden gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses mit einer entsprechenden Trainingsgutschrift vergütet. Absenzen infolge Ferien werden in keiner Weise berücksichtigt.

6. Der gebuchte Kurs ist persönlich und kann in keinem Fall auf eine Drittperson übertragen oder weitergegeben werden.

7. Bei frühzeitigem Ausstieg aus dem Semesterkurs erfolgt in keinem Fall eine (Teil-) Rückerstattung des Semesterbetrages.

§ 5 Sonstige Kosten

1. Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Klienten Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio, oder ähnliches erforderlich, sind diese Kosten vom Kunden zu übernehmen.

2. Erfordert die ganzheitliche Betreuung eine Behandlung durch Arzt oder Physiotherapeuten, gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.

3. Tarifgestaltung der An- und Abfahrt durch individuelle Vereinbarung möglich.

4. Ist eine Begleitung durch den Personal Trainer auf Reisen gewünscht, so sind die Spesen zu übernehmen. Zudem wird ein pauschales Honorar für die Zeit der Reise vereinbart.

§ 6 Sporttauglichkeit

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Personal Training von Sabina Breitenfelder eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Kunde, sportgesund zu sein. Weiterhin versichert der Kunde, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten. (dazu gehören insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten). Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen. Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training sollte sofort berichtet werden. Der Kunde verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Besonders bei Messverfahren wird der Kunde darauf hingewiesen, dass eine risikolose Körperfettmessung und elektronische Pulskontrolle nur gewährleistet werden kann, wenn sich keine Implantate mit elektronischen Bauteilen (z.Bsp: Herzschrittmacher) im Körper befinden.

2. Alle Fragen zum derzeitigen / bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

§ 7 Allgemeines

1. Um eine optimale Trainingsgestaltung zu gewährleisten und gesundheitliche Risiken auszuschließen, wird vor Trainingsbeginn ein Fitness-Check durchgeführt. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

2. Die Teilnahme an den Trainingsterminen erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Versicherung gegen Unfälle während der Trainingszeit und auf direktem Wege von und zur Trainingsstätte ist Sache des Kunden.

3. Die Benützung der Einrichtung sowie die Teilnahme an der Trainingseinheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

4. Elite-Personaltrainer lehnt jegliche Haftung für Schäden (insbesondere bei Unfall oder Diebstahl) ab.

5. Kursteilnehmer, die sich nicht an die geltenden Regeln und Anweisungen des Trainers halten, werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrages verwiesen.

§ 8. Urheberrechte / Veröffentlichungen

Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen von den Homepages www.elite-personaltrainer.at, liegt ausschließlich bei Sabina Breitenfelder. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte, bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Sabina Breitenfelder.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

1. Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel wie Telefon oder E-Mail.

2. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Aktueller Stand 2018/ Tippfehler und Änderungen vorbehalten